

Konventionelles von der Berner Konvention

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **22 (1896)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-433261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

❖ Blumenlese aus Fremdenbüchern. ❖

Helvetia, die sitzen thut,
Die ist im Kurse nicht mehr gut;
Auch sind im ganzen Schweizerreich
Die Pächlein nicht den andern gleich.
Drum werden sie oft angewandt
Als Trinkgeld in die Portierhand.
Doch praktisch sind die Schweizerbrüder:
In zehn Minuten hast du's wieder.

* * *

Frage an die Menschheit:

Könnte man nicht während der Fremdenfäsong
den Siegenbockgaisern die stimmungsfördernden Himmel-
glöckchen abhängen? Was die albernen Gebirgs-
bauern für ein Unäufemang halten, ist dem Gebildeten
empörend. J. J. M., Prof. extraord.

* * *

Antwort an Obigen.

Freilich, mein Guteser, dann wünschen wir nur,
daß die Gebildeten an den Tagen die Fenster schlie-
ßen, wenn sie Klavier spielen, wo die albernen Ge-
birgsbauern in die Stadt kommen. Kaveri.

* * *

In dem Bundesstadtkanton
Klingt melodisch jeder Ton;
Nur muß man verstehen auch,
Was hier ist der Landesbrauch:
„Gäng zwen hüpschi Mentschi höitr!“
Und si säge: „Mäntschi wöitr?“

Wo weiden thut das Jemsjethier,
Sehr theuer ist das Flaschenbier.
Und erst noch, wenn genau man's weiß,
So war es eine Siegenais.

* * *

Es donnern die Höhen, es zittert der Steg,
Bauline und ich waren grad auf dem Weg,
Wir stiegen auf Gletschers, Bauline und ich,
Wir hatten zwei Benimmchen für sie und für mich;
Wir tranken dazu etwas Wachholdergeist,
Da wo die Kämmlin der Adler verpeist.

* * *

Will hierzuland man fröhlich sein,
Muß Bier dazu und Rebstockwein.
Nordhäuser wird nicht viel getrunken,
Sonst spräch' man lästernd von — Hallucinationen.

* * *

Im Kurhaus wohn' ich.
Ein Töpfchen Honig —
Mitten im Gletschergras —
Leck ich zum Frühstück aus.
Sidonia Sonnenteig.

* * *

Nicht grad' alle Schweizer sind
An die Herdenmilch gebunden.
Manches bißere Landeskind
Hab' ich auch beim Wein gefunden.
Waldemar v. Blödwitz.

Manch Wirthshaus „zum letzten Bagen“ heißt,
Das geht meinetwegen noch an.
Der Gass, der den Bagen vertrinkt und verpeist,
Kommt selig zum Hause noch an.
Muß aber den letzten der Bagen
Der Wirth zusammenkragen,
Wie soll da, mein Leser, das Bier und der Wein
In solcher Kneipe genießbar sein?

* * *

Und Sonne und Mond sind in Beckenied,
Da weisen die Leute so gern;
Und wenn meine Herzliebste dahin noch zieht,
So ist daselbst noch ein Stern.

* * *

Unten sind die Thäler hüthig,
Oben sind die Berge spitzig
Und die Straßen ungepflegt,
Namentlich wer Zeugschuh trägt.
Saure Milch der Hirtenknaben
Wäre wohl um's Geld zu haben;
Doch man friegt davon das Kennen,
Aus Erfahrung muß man's kennen.
Butterbenmichen, wurstbelegt,
Wie's des Deutschen Herz bewegt,
Gibts hier nicht, nur Alphornklang,
Edelweiß und Freiheitsdrang

Gefucht.

Für die Herren Gesandten der Großmächte in Konstantinopel wird ein musikalisch gebildeter Mann gesucht, der sie einstweilen Noten schreiben lehrt. Sie haben es zwar in letzterer Hinsicht schon zu einiger Fertigkeit gebracht, da sie den ganzen Tag über nichts anderes zu thun haben; aber der richtige Schmelz fehlt ihnen noch immer; der kunstverständige Sultan, dem ihre Noten gezeigt werden, findet fort und fort etwas daran auszufehen. Der Gefuchte müßte sich verpflichten, den Herren Botschaftern die genannte Kunst binnen spätestens einem Jahr beizubringen und sie dann in zwei folgenden Jahren so weit in die Kompositionslehre einzuführen, daß sie seiner heidnischen Majestät, dem Sultan, ein Lied zu komponiren und zu dediziren im Stande sind, das in larchis- simo lacrimoso gehalten ist.

Ohne Empfehlungen aus den erlauchtesten Häusern ist es unnöthig, sich zu melden.

A: „Warum wohl in Breslau anlässlich der Zarenvisite gerade der „fliegende Holländer“ als Festvorstellung gewählt wurde?“

B: „Um Väterchen ad oculos zu beweisen, daß sich der weithergereiste „bleiche Mann“ nicht auf die Treue einer Seine- (sprich: Sen) - ta verlassen kann, wenn sie sich im 2. Akt auch noch so begeistert geberdet!“

Konventionelles von der Berner Konvention.

Am internationalen Autoren-Kongreß in Bern sind diverse lobefame Vorschläge zur kommerziellen Aufseiterung des Verhältnisses zwischen Autoren und Verlegern gemacht worden. Welche schöne Annäherung durch diese Anregungen zwischen Hund und Katze resp. zwischen Verleger und Autor bereits gezeitigt worden ist, beweisen folgende Schreiben, welche uns nachträglich von je einem Vertreter der beiden Lager zugegangen sind. Ein nicht nur schieß, sondern auch hoch angesehener Verleger, Inhaber einer der größten Druckereien sammt Sortimentsbuchhandlung, der durch die unentwegte, eiserne Beharrlichkeit und Ausdauer, mit welcher er seinen Manuskriptlieferanten zu Stadt und Land, um sie vor den Kosten einer Entfettungskur zu bewahren, jegliches Honorar vorenthielt, stellt aus dem Innersten seines selbstlosen Herzens folgende, paradiesische Zustände verheißende Paragraphen auf:

I. Verleger, die aus irgend einem Grund nicht im Falle sind, die von ihren Lieblingsautoren acceptirten Werke zu honoriren, sind gehalten, wenig bemittelten Talenten so lange Mittagsfreitisch im eigenen Hause zu gewähren, bis die erste Auflage des betreffenden Buches abgesetzt ist.

II. Schriftsteller, die sich darüber ausweisen können, einem Verleger mindestens 5000 Franken Reingewinn zusammengedichtet zu haben und trotzdem in bemitleidenswerthen Garderobeverhältnissen sich befinden, müssen auf Intervention des deutschen Schriftstellerverbandes von dem betreffenden Verleger bei Naphthaly oder sonst einem Billig-Magazin neu equipirt werden.

III. Autoren, die im Ausnahmefall, vorausgesetzt, daß ihr Name europäischer Ruf hat und mindestens seit 6 Jahren in Kürschner's Litteraturkalender

steht, per Druckbogen ein Honorar von über 20 Franken zwei Jahre nach Erscheinen ihres Werkes zu beanspruchen haben; auch kann das Honorar auf Wunsch in Naturalien, als da sind Käffli, Speck und Schweinsrippli, verabsfolgt werden.

Als Pendant hiezu veröffentlichen wir die Anregung eines Schriftstellers, die auf ein möglichst gutes Einvernehmen zwischen Autoren und Verlegern abzielt und dem betreffenden jungen Manne im Hinblick auf die von Jahr zu Jahr immer mehr ausgefogenen Herren Verleger zur hohen Ehre gereicht. Der Menschenkenntniß und feineswegs ärmliche Herkunft verrathende „Parnassien“ läßt sich folgendermaßen vernehmen:

I. Jeder Schriftsteller und Dichter, der auf diesen Ehrennamen Anspruch macht, sollte sich aus Standesbewußtsein schämen, seine ihm von den unsterblichen Mäusen eingeschlifferten Werke anders als gratis an die Verleger zu bringen, wenn es ihm überhaupt sein Ehrgefühl zuläßt, nicht noch die Druckkosten zu übernehmen.

II. Schriftsteller, die zwei Verlegern zu gleicher Zeit dienen, sollen wegen unlauterem Geschäftsgebahren belangt werden können. Dramatische Dichter, deren beste Tragödie ein Lustspiel und deren Leben eine Tragödie ist, haben sich statt an klingendem Honorar an schallendem Beifall zu genügen.

III. Verfasser hochsenfationeller, außerhalb der Schweiz verbotener Broschüren sind als die einzig wahren Wahrer der Interessen des Buchhändlerhandes zu Ehrenmitgliedern der Schriftstellergenossenschaft zu erheben, sind es doch sie allein, welche die in unserer Zeit so hart mitgenommenen Verleger vor Ruin bewahren. Lyrische Dichter haben für jeden Gedichtband fr. 2000 Kautions zu leisten.

Zu Frankfurt am Main.

Fremdenführer: „Hier sehen Sie die Stelle, wo einst Karl der Große mit 100,000 Franken den Main passiert hat.“

Prokjude: „Gott der Gerechte, ist's die Möglichkeit! Kann mer heißen Karl der Graube und sein ein so kleiner Knauser mit 100,000 lumpigen Franken! Unser einer hätt's nicht gethan unter einer Million!“

Heiratsgejuch.

Temperamentvolle Französin sucht sich mit einem Russenjüngling, die traditionellen Gefühle vorausgesetzt, zu verheirlichen. Nicht anonyme Offerten sind an's französische Mysterium oder an's offizielle Heiratsbureau in Basel zu senden.

Richtig argumentirt.

Nach dem „Grenzboten“ soll ein Lehrer in Hannover seine Schüler übermäßig mißhandelt haben; der dortige Strafanwalt lehnte jedoch die Strafverfolgung ab. Er soll nämlich geäußert haben:

„Als ich zur Schule ging, habe ich viel zu wenig Prügel erhalten. Weßhalb sollen auch die heutigen Kinder darunter leiden?“